

Standgebühren:

Laufender Meter:	2,50 €
Tiefenzuschlag pro lfm ab 80cm:	2,50 €
Schüler bis 16 Jahre:	kostenfrei ¹
Gemeinnützige Organisationen:	kostenfrei ²

¹ nur bei Verkauf von Kinderware
² nur nach vorheriger Anmeldung

Allgemeine Flohmarktordnung (AFO):

§1 Einverständniserklärung

Mit dem betreten des Flohmarktgeländes an den aus-
geschriebenen Terminen der Evangelischen Jugend der
Gnadenkirche FFB akzeptieren Sie die AFO.

§2 Aufbau und Abbau

Die Stände dürfen ab 6:00 Uhr, ausschließlich auf den
ausgewiesenen Plätzen, aufgebaut werden.
Bis 16:00 Uhr muss der Platz (unter Beachtung von §4)
geräumt sein.

§3 Verkauf

Vom Verkauf sind ausgeschlossen: Lebensmittel,
lebende Tiere, Pornographie, Raubkopien, Waffen,
nationalsozialistisches Material. Im Einzelfall liegt die
Entscheidung beim Flohmarktpersonal.

§4 Müllentsorgung

Der Verkäufer ist dazu verpflichtet, seinen Standplatz
sauber zu hinterlassen.

§5 Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden,
die nicht nachweislich durch ihn oder sein Personal ver-
ursacht wurden.

§6 Hausrecht

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
Der Veranstalter beruft sich gegebenenfalls auf sein
Hausrecht.